

Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien (ehemals Förderung der Grenzüberschreitenden Kulturarbeit)

1. Zweck der Förderung

Der Bezirk Oberpfalz stellt Mittel zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien zur Verfügung, um Begegnungen zwischen Oberpfälzern und Tschechen zu ermöglichen. So soll der Kulturaustausch und damit das bessere Verständnis zwischen den Nachbarn gefördert werden.

2. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind die Aufwendungen bei aktiver Teilnahme von Oberpfälzern und Tschechen (Vereine, Gruppierungen oder Einzelpersonen) an

- kulturellen Veranstaltungen (z. B. Festivals, Konzerte, Wallfahrten, Ausstellungen, Lesungen)
- Begegnungen und gemeinsamen Aufhalten (z. B. schulische und nicht-schulische Austauschprogramme mit kulturellem Programm)
- Konferenzen und Workshops (z. B. wissenschaftliche Symposien, Seminare, Lehrgänge)

in Tschechien bzw. der Oberpfalz.

Ferner werden Publikationen in Druckform gefördert, die unmittelbar im Zusammenhang mit gemeinsamen Veranstaltungen stehen oder Themen behandeln, die die Beziehung der beiden Nachbarn zum Gegenstand haben. Reine Werbeträger werden nicht gefördert.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Gruppierungen oder Einzelpersonen, die in der Oberpfalz ansässig sind und/oder sich inhaltlich mit der Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien befassen. Nicht antragsberechtigt sind kommerziell ausgerichtete Antragsteller.

Bei diesen deutsch-tschechischen Projekten stellt stets der deutsche Partner den Förderantrag.

4. Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss mit dem Zuschuss gemeinnützige Zwecke verfolgen, d. h. es muss eine selbstlose Förderung der Allgemeinheit im Bereich Kunst und Kultur, bzw. Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, bzw. der Heimatpflege und Heimatkunde vorliegen (gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, bzw. 13, bzw. 22 AO).

Projekte sollten schon in der Vorplanung mit der Kultur- und Heimatpflege des Bezirks Oberpfalz abgesprochen werden.

Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien (ehemals Förderung der Grenzüberschreitenden Kulturarbeit)

- 4.1 Ein Antrag kann erst ab förderfähigen Kosten i.H.v. 600,00 € gestellt werden.
- 4.2 Der Bezirk Oberpfalz fördert keine Maßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften und touristischen Freundschafts- oder Begegnungstreffen sowie keine privat oder kommunal organisierten Veranstaltungen, die kommerzielle Ziele verfolgen. Nicht förderfähig sind insbesondere auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 14 AO und Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG.

5. Umfang der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (bei Publikationen 20 %), maximal jedoch 1.500,00 € pro Jahr und Maßnahme. Um eine Überförderung durch verschiedene Zuschüsse zu vermeiden, muss ein Teil der Kosten selbst aufgebracht werden (Eigenmittel).

Förderfähige Kosten sind:

Projekttyp	förderfähige Kosten
Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Festivals, Konzerte, Wallfahrten, Lesungen, Ausstellungen)	Verpflegung, die alternativ auch pauschal mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Unterbringung, die alternativ auch pauschal mit 15,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Reisekosten
	Transportkosten
	Honorare
	Übersetzungen
	Dolmetschen
Begegnungen und gemeinsame Aufenthalte (z. B. schulische und nicht-schulische Austauschprogramme mit kulturellem Programm)	Verpflegung, die alternativ auch pauschal mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Unterbringung, die alternativ auch pauschal mit 15,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Reisekosten
	Dolmetschen
Konferenzen und Workshops (z. B. wissenschaftliche Symposien, Seminare, Lehrgänge)	Verpflegung, die alternativ auch pauschal mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Unterbringung, die alternativ auch pauschal mit 15,00 € pro Tag und Teilnehmer angesetzt werden kann
	Reisekosten
	Honorare für Lektoren/ Referenten
	Transportkosten
	Übersetzungen
	Dolmetschen
Publikationen	Ausrüstung (z. B. Miete von Dolmetschertechnik)
	Druckkosten

Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien (ehemals Förderung der Grenzüberschreitenden Kulturarbeit)

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist auf dem Formblatt schriftlich per Post und zeitnah zum beantragten Projekt beim Bezirk Oberpfalz, Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen, spätestens jedoch drei Monate nach dessen Abschluss.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden Anträge werden verwaltungsintern geprüft und verbescheidet. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

6.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in Form einer Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben in Anlehnung an das Antragsformular, eines kurzen Sachberichts (Beschreibung des Verlaufes des Projektes) sowie einer Teilnehmerliste und ggf. Pressemeldungen etc. zu erbringen. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuss berechnet und überwiesen. Der Bezirk Oberpfalz behält sich damit insoweit eine (anteilige) Kürzung der Förderung bei Unterschreitung der kalkulierten Kosten vor. Ggf. wird auch eine stichprobenartige Prüfung der Belege vorgenommen.

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2024.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der Oberpfalz und Tschechien (ehemals Förderung der Grenzüberschreitenden Kulturarbeit)

Antragssteller

Name	
Vorstand / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	
Homepage	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich beantrage einen Zuschuss von _____ €

Projektbeschreibung

Ort, Zeit, Dauer, Art des Projekts (Festival, Konzert, Wallfahrt, Ausstellung, Lesung, schulisches oder nicht-schulisches Austauschprogramm mit kulturellem Programm, wissenschaftliches Symposium, Lehrgang, Publikation, etc.)

Mitwirkende aus der Oberpfalz und aus Tschechien (genaue Anzahl der Mitwirkenden, Teilnehmerlisten bitte beifügen)	
Oberpfalz	
Tschechien	



Sonstige Angaben

- Finanzierungsplan -
(ggf. Anlageblatt verwenden; Finanzierung muss gesichert sein!)

Einnahmen

Eigenmittel inkl. Teilnahmegebühren	€
-------------------------------------	---

Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), -Zusage (Z), -Antragsstellung (A)	Betrag
Gemeinde		€
Landkreis / kreisfreie Stadt		€
Bezirk Oberpfalz		€
Land / Bund		€
Sonstige Körperschaften		€
Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds		€
tandem		€
Euregio Ergensis		€
Spenden oder sonstige Zuwendungen Dritter (von wem?)		€
		€
		€
Summe:		€

Gesamtkosten für die Maßnahmen

		Betrag	zur internen Bearb.
Unterbringungskosten bzw. Pauschale		€	
Verpflegungskosten bzw. Pauschale		€	
Fahrtkosten		€	
Übersetzer-/ Dolmetscherkosten		€	
Transportkosten		€	
Honorare		€	
Miete von Ausrüstung		€	
Sonstige Kosten:		€	
a)		€	
b)		€	
c)		€	
d)		€	
Summe:		€	

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, ferner dass ein Eigenanteil des Veranstalters geleistet wurde und so eine Überförderung ausgeschlossen ist:

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: poststelle@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Aufgabenerfüllung der Verwaltung sowie zur Weitergabe an Dritte erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG 2018/Art. 6 DSGVO, Art. 8 BayDSG 2018/ Art. 9 DSGVO, Art. 6 Abs.1 Buchstabe a, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO. Ihre Daten werden geschützt und vertraulich behandelt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie dem beiliegenden Hinweisblatt entnehmen.